



Öffentliche Materialien zur 4. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2020/21

am 23. November 2021 18:15 Uhr im Hörsaal 2 in der Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1*	Diskussion & Wahl: Bestätigung und Wahl der Referent*innen (Wahlvorstand)	18:15–18:35 Uhr
TOP 2*	Diskussion & Beschluss: Kulturförderung (Lena Schwaab)	18:35–18:50 Uhr
TOP 3*	Diskussion & Wahl: Besetzung BgA (Vorstand)	18:50–19:00 Uhr
TOP 4	Berichte	19:00–19:30 Uhr
TOP 5	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	19:30–19:45 Uhr
TOP 6	Diskussion & Wahl: Vorstand** (Vorstand)	19:45–20:15 Uhr
TOP 7	Diskussion & Beschluss: Vertrag Haushaltsverantwortliche*r** (Vorstand)	20:15–20:35 Uhr
TOP 8	Diskussion & Beschluss: Vertrag Kassenverantwortliche*r** (Vorstand)	20:35–20:55 Uhr
TOP 9	Diskussion & Beschluss: Ausschreibung Druck Akrützel (Vorstand)	20:55–21:25 Uhr
TOP 10	1. Lesung: Öffnung des Wahlvorstands für Exmatrikulierte (Markus Wolf)	21:25–21:40 Uhr
TOP 11	1. Lesung: Kooperationsverbot während der Wahl und Wahlkampfzeit (Markus Wolf)	21:40–21:55 Uhr
TOP 12	Diskussion & Beschluss: Aufwandsentschädigung Helen Würflein (Maximilian Keller, Sebastian Wenig)	21:55–22:05 Uhr
TOP 13	Diskussion & Beschluss: Entsendung weiterer studentischer Vertreter in den Steuerkreis des Studentischen Gesundheitsmanagement (Markus Wolf)	22:05–22:20 Uhr
TOP 14	Diskussion & Beschluss: Aufwandsentschädigung Markus Leipe (Markus Wolf)	22:20–22:30 Uhr
TOP 15	Diskussion & Beschluss: Einrichtung AG Haushalt (Vorstand)	22:30–22:45 Uhr
TOP 16	Diskussion & Beschluss: M-068-2021_ 22-BuFaTa (Bryan Skurnia)	22:45–22:55 Uhr
TOP 17	Sonstiges	22:55–23:05 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

**Diese Tops können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 1 Bestätigung und Wahl Referent*innen

Diskussion & Wahl: Wahlvorstand

Antragstext von Wahlvorstand:

Liebe Alle,

nach §25 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft der FSU Jena kann der Studierendenrat zur Erfüllung seiner Aufgaben Referate einrichten. Die eingerichteten Referate sind in § 16 der Geschäftsordnung aufgeführt. Jedem Referat steht eine ein- bis dreiköpfige Referatskoordination vor, die vom Studierendenrat gewählt wird. Den Referaten werden durch StuRa-Beschluss Aufgabenbereiche zugewiesen. Die Referate für Interkulturellen Austausch (Int.Ro) sowie für Lehrämter sind sog. Referate besonderer Art. Das bedeutet, dass sie ihre Referent*innen selbst bestimmen und der Studierendenrat diese nicht mehr wählt, sondern nur noch bestätigt. Die Referent*innen müssen nach § 25 Abs.7 der Satzung auf der konstituierenden StuRa-Sitzung bestätigt werden. Im Folgenden sind die Referate mit ihren Aufgabenbereichen sowie Referent*innen in der Reihenfolge der Nennung in der Geschäftsordnung aufgeführt. Der Vorstand wendete sich am 30. August die Referent*innen, um zu erfragen, ob diese auf der Konstituierenden Sitzung bestätigt werden möchten. Die Referent*innen, die sich nicht zurückgemeldet haben, sind im unten stehenden Text entsprechend markiert.

Liebe Grüße

Euer Wahlvorstand

Beschreibung der Referate:

Referat für Interkulturellen Austausch – Int.Ro:

Aufgabenbereich: Ist die Anlaufstelle für ausländische Studierende bei Fragen zum Studium, Behördengängen, aber auch im außeruniversitären Bereich. Der Integration der ausländischen Studierenden wird besondere Bedeutung beigemessen. Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit den Referaten für Menschenrechte, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit.

Referatskoordination:

- Mike Möller-Kutzleb (es erfolgte eine Rückmeldung am 11.10.2021 - vgl. Anhang)
- Luca Heinrich(es erfolgte eine Rückmeldung am 11.10.2021 - vgl. Anhang)

Gleichstellungsreferat:

Aufgabenbereich: Die aktive Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Hilfeleistung bei Problemen innerhalb des Universitätsalltags stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Bei der Arbeit zur Gleichstellung von allen Geschlechtern wird Wert auf Intersektionalität gelegt, beispielsweise im Hinblick auf Diskriminierungserfahrungen aufgrund verschiedener sexueller Orientierungen, Religionen und Rassismus sowie Klassismus. Ebenso gehört zu unserer Arbeit die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten.

Referatskoordination:

- Elisabeth Zettel (es erfolgte keine Rückmeldung an den Vorstand)

Des Weiteren ging folgende Bewerbung ein:

- Sarah Becker (die Bewerbung ging am 26.09.2021 beim Vorstand ein)

Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit:

Aufgabenbereich: Im Bewusstsein der deutschen Vergangenheit und unserer Verantwortung für die Zukunft wendet sich das Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegen Antisemitismus, Faschismus und Rassismus und jegliche weitere Form der Diskriminierung von Menschen. Dazu informiert es über rechtes Gedankengut, klärt über Arbeitsweise rechter Gruppierungen auf und organisiert den friedlichen Protest.

Referatskoordination:

- Bastian Merkel (es erfolgte keine Rückmeldung an den Vorstand)
- Jonas Schink (möchte sich nicht als Referent gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bestätigen lassen)

Referat für Hochschulpolitik:

Aufgabenbereich: Das Referat für Hochschulpolitik setzt sich neben den aktuellen Problemen der Hochschulgesetzgebung mit der Hochschulstruktur und -autonomie auseinander. Ein Schwerpunkt bildet dabei die Bereiche Lehre und Entwicklung. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die regionale und überregionale Zusammenarbeit mit Studierendenvertretungen und politischen Institutionen. Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit den Referaten für Inneres, Soziales und Öffentlichkeitsarbeit.

Dieses Referat war in der letzten Amtszeit unbesetzt.Es gingen keine Bewerbungen ein.

Referat für Inneres:

Das Referat für Inneres ist das Referat, das sich mit hochschulpolitischen und rechtlichen Angelegenheiten innerhalb der Studierendenschaft befasst. In erster Linie befasst sich dieses Referat mit der Satzung der Studierendenschaft sowie ihren Ergänzungsordnungen. Da sich die

rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Anforderungen an die Ordnungen regelmäßig wandeln, ist eine ständige Überarbeitung erforderlich. Dieses Referat war in der letzten Amtszeit unbesetzt.

Es gingen Bewerbungen von folgenden Personen ein:

- Jan Böhmer (gewählt)
- Jil Diercks (gewählt)

Kulturreferat:

Aufgabenbereich: Förderung der kulturellen Präsenz des Studierendenrates und aller Studierenden. Unterhält Kontakte zu den regionalen Kulturträgern. Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit den Referaten für Ausländische Studierende und Öffentlichkeitsarbeit.

Referatskoordination:

- Katharina Regneri (es erfolgte keine Rückmeldung an den Vorstand)

Es ging eine Bewerbung von Jonas Schink für das Referat nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein.

Referat für Lehrämter:

Aufgabenbereich: Aufgabe des Referats besonderer Art ist die fachliche, fachschaftliche und politische Vertretung der Belange aller Lehramtsstudierenden, bis eine eigene fachschaftliche Vertretung geschaffen wurde. Tätigkeitsbereiche sind insbesondere Studienorganisation, Studiendokumente, Referendariat, das Jenaer Modell wie auch die Veränderungen durch den Bologna-Prozess / Studienreform und die einschlägigen Rechtsgrundlagen dieses Studiums. Darüber hinaus arbeitet es eng mit dem LehrerInnenbildungsausschuss und dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung wie auch dem Referat für Hochschulpolitik und den Fachschaften der Studiengänge zusammen, in denen ein Lehramtsstudium angeboten wird. Das Referat für Lehrämter hat am 18.10.2021 die folgenden Referenten gewählt. Das Protokoll der Wahl findet sich im Anhang.

- Felix Graf (bestätigt)
- Julian Mercklinghaus (bestätigt)

Referat für Menschenrechte:

Aufgabenbereich: Information, Aufklärung und Sensibilisierung der Studierenden für den Wert der errungenen Maßstäbe. Ein Schwerpunkt besteht bei den Themenbereichen Antifaschismus und Antirassismus.

Referatskoordination:

- Jessica Herrmann (es erfolgte keine Rückmeldung an den Vorstand)

Referat für Öffentlichkeitsarbeit:

Aufgabenbereich: Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit ist die Schnittstelle des Studierendenrates zu den Studierenden und nach außen. Aufbau und Pflege von Kontakten zu den studentischen und regionalen Medien, sowie zu relevanten Partnern für den Studierendenrat. Weitere Aufgabe ist die Unterstützung der Referenten bei ihrer Außenpräsentation. und die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen des Studierendenrates.

Referatskoordination:

- Laura Steinbrück (es erfolgte keine Rückmeldung an den Vorstand)
- Katharina Rapp (bestätigt)

Referat für Queer-Paradies:

Aufgabenbereich: Die Aufgaben des Referates sind unter anderem die Schaffung von Räumen und die Verbesserung universitärer Strukturen für Menschen jenseits von heteronormativer Selbst-Definitionen, Beziehungsformen und Lebensweisen. Dazu sollen Veranstaltungen wissenschaftlicher, emanzipatorischer sowie kultureller Art durchgeführt werden. Das Referat soll als Ansprechpunkt für o. g. Personenkreis auch bei Problemen und Anliegen im universitären Alltag dienen und daraus in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsreferat Empfehlungen und Handlungen ableiten.

Referatskoordination:

- Anna Klassen

Es ging eine weitere Bewerbung für das Referat ein:

- Franz Sattelmaier

Sportreferat:

Aufgabenbereich: Förderung des freiwilligen Studierendensports, soweit die Universität nicht dafür zuständig ist. Unterstützung von Wettkämpfern die für die FSU Jena an den Start gehen und bei der Ausrichtung von Hochschulmeisterschaften.

Referatskoordination:

- Runa Kinitz (möchte sich nicht als Referentin für das Sportreferat bestätigen lassen)

Referat für Soziales:

Aufgabenbereich: Das Referat setzt sich für die sozialen und sozialpolitischen Belange der Studierenden ein. Schwerpunkte der Arbeit sind: Wohnen, die Stadt als sozialer Raum, Semesterbeiträge und Semestertickets, Beratungsangebote und die Finanzierung des Studiums einschließlich Sozialleistungen (z.B. BAföG, WoGG, SGB II und XII, Stipendien), Sozialgesetzgebung, gesundheitliche Belange. Es strebt in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen eine Interessensvertretung und einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte an Hochschulen an. Die Themenbereiche Studieren mit Kind, die Belange chronisch erkrankter und anders befähigter Studierender, Nachteilsausgleich, Teilzeitstudium, Hochschulzulassung und Studiengebühren werden kooperativ mit den anderen Referaten bearbeitet.

Referatskoordination:

- Marcel Eilenstein (es erfolgte keine Rückmeldung an den Vorstand)
- Dion Deike (möchte sich nicht als Referent für Soziales bestätigen lassen)

Referat für studierende Eltern:

Das Referat ist die Anlaufstelle für alle Studierenden mit Kind oder Kinderwunsch bei Fragen zum Studium, Behördengängen und außeruniversitären Angelegenheiten (Betreuung). Es bestehen Kooperationen mit dem Studierendenwerk Thüringen und dem Familienbüro der Hochschule. Die Sensibilisierung für nicht traditionelle Familienbilder steht dabei ebenfalls im Fokus der Referatstätigkeit. Das Referat arbeitet besonders mit dem Referat für Soziales und dem Gleichstellungsreferat zusammen.

Dieses Referat war in der letzten Amtszeit unbesetzt. Es gingen keine Bewerbungen ein.

Umweltreferat:

Aufgabenbereich: Das Umweltreferat setzt sich für Nachhaltigkeit, insbesondere Ökologie, faire Weltwirtschaft und Wertschätzung der Natur ein. Dafür engagiert es sich auf verschiedene Arten,

zum Beispiel mit Bewusstseinsbildung der Studierenden, politischer Arbeit in der Universität, Studentenwerk und Stadt und mit tatkräftigen Projekten in Jena.

Referatskoordination:

- Malin Jacoby
- Carolin Neumann
- Helene Kühn (möchte sich nicht als Referentin für das Umweltreferat bestätigen lassen)

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena bestätigt

1. Anna Klassen als Referentin für das Queer-Paradies,
2. Malin Jacoby als Referentin für das Umweltreferat,
3. Carolin Neumann als Referentin für das Umweltreferat,
4. Mike Möller-Kutzleb als Referenten für Interkulturellen Austausch,
5. Luca Heinrich als Referenten für Interkulturellen Austausch,

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt

6. Franzi Sattelmanier als Referentin für das Queer-Paradies,
7. Jonas Schink als Referenten für Kultur,
8. Sarah Becker als Referentin für Gleichstellung

TOP 2 Kulturförderung

Diskussion & Beschluss: Lena Schwaab

Antragstext von Lena Schwaab:

Siehe Antragstext

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt den beigefügten Finanzantrag in Höhe von 500€.



FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche*r

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - __ __ __ - 2021_22

Antragssteller*in:

Lena Schwaab

Struktur / Organisation:

Flut Magazin für gegenwärtige Erotik

Straße, HausNr., PLZ, Ort:

Telefon, E-Mail:

Höhe der beantragten Summe:

500 EUR

Zweck der beantragten Mittel:

s. Anhang

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
 - Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
 - Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen.
 - Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
 - Der/Die Antragssteller*in hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
 - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
 - Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
 - Alle Werbemittel sind auf **100% Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
 - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
 - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
 - Für **kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden.
 - Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
 - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftratsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
 - Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller*in die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena*

Bearbeitungsvermerke:

- teilweise Abrechnung
- vollständige Abrechnung
- Originalrechnung(en) vorhanden
- vollständig überwiesen
- Originalrechnung(en) an Kontoauszüge

(stellv.) Kassenverantwortliche*r

(stellv.) Haushaltsverantwortliche*r

16.08.2021

Lena Schwaab

Datum / Unterschrift Antragssteller*in

Zweck der beantragten Mittel

Zur Veröffentlichung der dritten Ausgabe des FLUT Magazins für gegenwärtige Erotik ist am 24. September 2021 eine Veranstaltung am Kulturschlachthof Jena geplant, um wiederum auf das Projekt und die neue Ausgabe aufmerksam zu machen. Diese reiht sich ein in die kulturellen Veranstaltungen der vergangenen Jahre, die anlässlich der Neuerscheinungen stattgefunden haben und Dank der Förderung des StuRas (Gleichstellungsreferat) 2019 stattfinden konnten.

Die dritte Ausgabe wird wieder zuerst in Jena in einer diesmal aufgrund der hohen Nachfrage erhöhten Auflage von 600 Stück erscheinen. Mit einem dreigeteilten Preismodell in ermäßigt / normal (die Druckkosten sind gedeckt) / Unterstützer*innenpreis (kommende Projekte werden vorab unterstützt bzw. die ermäßigten Preise ausgeglichen) möchten wir wiederum sozialen Ungleichheiten ein solidarisches Prinzip entgegensetzen.

Ein halbstündiges Abendprogramm unter Einflechtung künstlerischer Installationen und der performativen Darbietung von Einreichungen aus dem Magazin soll in ein kommunikatives Miteinander münden, welches sowohl beitragende Künstler*innen wie Beitragende und Leser*innen in Austausch treten lässt.

Beworben wurden die Veranstaltungen bisher über Soziale Medien (Instagram), unseren Newsletter, Plakate in und um Jena (s. Anhang), sowie mit Hilfe von Pressemitteilungen in Printmedien und Radio (s. Pressebeiträge: <https://www.flut-magazin.de/presse>)

Mit einer erneuten Förderung des StuRas möchten wir die Veranstaltung in Jena kofinanzieren. Der Finanzplan beinhaltet daher die Druckkosten zur Bewerbung der Release-Veranstaltung und die Honorare der Künstler*innen für die Abendgestaltung der Release-Veranstaltung, sowie Ausgaben für Dekoration.

Unterstützenswert macht unser Projekt der Fokus auf ein (bisweilen immer noch tabuisiertes) Thema, welches aber zunehmend in den öffentlichen Diskurs gerückt werden möchte. Immer noch kursieren zu den Lebensbereichen Sexualität und Erotik gravierende bis menschenfeindliche Einengungen und normative Narrative, die es aufzubrechen gilt.

Anlage TOP 02

Anlage TOP 23
Finanzierungsplan

KoFi Release FLUT III

Gesamtausgaben		Gesamteinnahmen	
Honorar Grafikerin	400	Eigenmittel	100
Druck Magazin	3000	Magazinverkauf	3000
Druck ÖA (Plakate, Karten)	200	Frauenförderfonds	500 beantragt
Honorar Künstler*innen*	1400	Studierendenwerk	1000 beantragt
Deko	100	Stura Jena	500 beantragt
Ausgaben gesamt	5100	Einnahmen gesamt	5100
* Künstler*innen:			
VR-Künstler*in	400		
Lesung	250		
DJ*ane	250		
Künstler*in Performance	250		
Sänger*in	250		

TOP 3 Besetzung BgA

Diskussion & Wahl: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Siehe Sitzungsmaterial.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt für den Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie _____ zu entsenden.

Webmail - Studierendenrat der Friedrich-Schill...

https://webmail.stura.uni-jena.de/?_task=mail&...

Betreff Besetzung BgA

Von Alexander Krampe - Partnerschaft für Demokratie Jena

An Studierendenrat EAH Jena, Vorstand StuRa FSU Jena

Datum 2021-09-22 11:28



Liebe Jil, lieber Martin,

nachdem nun schon ein paar Wochen vergangen sind und die meisten sicher wieder aus ihrem Sommerurlaub eintrudeln, möchte ich mit euch nun wieder unser Thema der Besetzung des Vertretungsplatzes der Studierenden in Pfd Jena aufgreifen.

Beide Sturas haben sich für eine Besetzung des Platzes mit je einer Vertretungsperson ausgesprochen. Nun stünde aus meiner Sicht die konkrete Benennung an.

Hier würde ich mich gerne mit euch abstimmen, wie diese erfolgt, ob ihr eine Stellvertretung für nötig erachtet und der Wechselmodus zwischen den Sturas wäre noch zu klären.

Gerne können wir dazu videokonferieren oder telefonieren. Schlagt wir daher am besten zwei Termine vor und würde euch eine Rückmeldung geben.

Ich freue mich von euch zu hören,

Alex

--

Demokratischer Jugendring Jena e.V.

Alexander Krampe

Externe Koordination LAP Jena/Lokale Partnerschaft für Demokratie Jena

Seidelstr.21 | 07749 Jena

Tel. 03641/3758-10 | Fax: 03641/3758-21

www.jugendring-jena.de | <https://www.demokratie-jena.de/>

Kernöffnungszeiten: Mo, Mi, Fr 10-15 Uhr

TOP 6 Vorstand

Diskussion & Wahl: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Siehe Anhang.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _ als Vorstandsmitglied.

TOP 7 Vertrag Haushaltsverantwortlicher**

5. Lesung und Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe MdStuRa,

Im folgenden Top wird über den Arbeitsvertrag von Sebastian Wenig mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 16 Stunden entschieden. Der Vertrag soll rückwirkend ab dem 01.10.2021 kalendermäßig befristet bis zum 01.10.2022 laufen.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena stellt Sebastian Wenig als Haushaltsverantwortlichen befristet von November 2021 bis September 2022 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 16 Stunden ein.

TOP 8 Vertrag Kassenverantwortlicher

Diskussion & Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe MdStuRa,

Im folgenden Top soll über den Arbeitsvertrag von Maximilian Keller mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und der Entgeltgruppe 6 befristet debattiert werden. Der Vertrag soll rückwirkend ab dem 01.11.2021 kalendermäßig befristet bis zum 01.04.2022 gelten.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt Maximilian Keller als Kassenverantwortlichen mit 10 Stunden und Entgeltgruppe 6 rückwirkend ab dem 01.11.2021 kalendermäßig befristet bis zum 01.04.2022 einzustellen.

TOP 9 Ausschreibung Druck Akrützel

Diskussion & Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe Alle,

wie Besprochen folgt der Beschluss über die Ausschreibung des Druck des Akrützels.

Liebe Grüße

Euer Vorstand

Beschlusstext:

Hiermit beantragt der StuRa die Ausschreibung für den Druck des Akrützels gemäß der VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für die Vergabe von Leistungen). Die Ausschreibung soll folgenden Inhalt haben:

- Druck der Hochschulzeitung im Zeitschriftenformat
- Vertragslaufzeit 3 Jahre
- Ausgaben: 10 Auflagen je Jahr mit je 4000 Ausgaben
- Seitenumfang: 20 Seiten plus eine Ausgabe im Jahr mit 8 extra Seiten Wahlbeilage
- Farbigkeit: Umschlag schwarz+ eine Schmuckfarbe / Innen schwarz-weiß
- Leistungsort: Redaktion Akrützel

Mit der Durchführung und der Vergabe wird _____ beauftragt.

TOP 10 Öffnung des Wahlvorstands für Exmatrikulierte

1. Lesung: Markus Wolf

Antragstext von Markus Wolf:

Siehe Anhang.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung des § 16 Abs. 1 S. 2 der Satzung zu:

Dieser besteht aus mindestens drei, höchstens fünf Personen, von denen die Mehrheit immatrikulierte Studierende sein müssen; die verbleibenden Mitglieder des Wahlvorstands können ehemalige Studierende der Friedrich-Schiller-Universität Jena sein, sofern sie nicht bereits länger als ein Semester exmatrikuliert sind.

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung des § 2 Abs. 1 der Wahlordnung zu:

Für die Wahl zum Studierendenrat wird von diesem bis spätestens 14 Tage nach Beginn des Vorlesungszeitraumes des Sommersemesters ein Wahlvorstand entsprechend §16 Abs. 1 der Satzung beauftragt. Dieser wählt aus seinen immatrikulierten Mitgliedern einen / eine WahlleiterIn.

Antrag: Öffnung des Wahlvorstandes für Exmatrikulierte

Antragssteller: Leah Kanthack, Gloria Holfert, Johann Ulrich, Markus Wolf (RCDS)

Antragstext:

Das studentische Engagement ist leider auf einen kleinen Kreis der Studierenden im Verhältnis zur Gesamtanzahl beschränkt. Damit ist es schwierig, genügend Freiwillige zu finden, die sich in den studentischen Gremien aktiv einbringen. Umso ärgerlicher ist es daher, wenn engagierte Studierende sich nicht mehr einbringen können, weil sie durch Exmatrikulation nicht mehr der Studierendenschaft angehören und somit von der Gremienarbeit ausgeschlossen sind.

Wir wollen daher für den Wahlvorstand die Möglichkeit eröffnen, dass sich auch ehemalige Studierende einbringen können, und die Satzung sowie die Wahlordnung wie folgt ändern:

§ 16 Abs. 1 S. 2 der Satzung

NEU

²Dieser besteht aus mindestens drei, höchstens fünf Personen, von denen die Mehrheit immatrikulierte Studierende sein müssen; die verbleibenden Mitglieder des Wahlvorstands können ehemalige Studierende der Friedrich-Schiller-Universität Jena sein, sofern sie nicht bereits länger als ein Semester exmatrikuliert sind.

ALT

²Dieser besteht aus fünf Studierenden.

§ 2 Abs. 1 der Wahlordnung

NEU

¹Für die Wahl zum Studierendenrat wird von diesem bis spätestens 14 Tage nach Beginn des Vorlesungszeitraumes des Sommersemesters ein Wahlvorstand entsprechend § 16 Abs. 1 der Satzung beauftragt. ²Dieser wählt aus seinen immatrikulierten Mitgliedern einen / eine WahlleiterIn.

ALT

¹Für die Wahl zum Studierendenrat wird von diesem bis spätestens 14 Tage nach Beginn des Vorlesungszeitraumes des Sommersemesters ein Wahlvorstand aus fünf, mindestens jedoch aus drei immatrikulierten Studierenden entsprechend § 16 Abs. 1-3 der Satzung beauftragt. ²Dieser wählt aus seiner Mitte eine WahlleiterIn.

Hauptbegründung:

Das Hauptaugenmerk liegt auf der Öffnung der Gremientätigkeit im Wahlvorstand für exmatrikulierte Studierende der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Die Verfasste Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist hierbei eine rechtsfähige Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts gem. §§ 1 Abs. 2 der Satzung, 79 Abs. 1 S. 2 ThürHSchulG, 41, 58 Abs. 1 HRG und daher zur Selbstverwaltung ihrer Mitglieder – sprich der immatrikulierten Studierenden – berufen. Damit können grundsätzlich auch nur Mitglieder sich in den Gremien einbringen. So ist es auch bei den Trägern der Sozialversicherung geregelt gem. § 29 SGB IV als auch bei den Gemeinden gem. § 1 Abs. 2 ThürKO; beides sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Bei diesen gibt es aber die gesetzliche Ausnahmeregelung, dass die Wahlvorstände nicht zwingend mit

TOP 11 Kooperationsverbot während der Wahl- und Wahlkampfzeit

1. Lesung: Markus Wolf

Antragstext von Markus Wolf:

Siehe Anhang.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Einfügung des § 16a in die Satzung:

§ 16a Kooperationsverbot während der Wahl- und Wahlkampfzeit

¹Während des Zeitraumes zwischen dem Fristende zur Einreichung der Wahlvorschläge und dem Ende der Möglichkeit der Stimmabgabe ist es den Organen der Studierendenschaft untersagt, Handlungen vorzunehmen, die den Hochschulgruppen, Listen- und Einzelbewerbern (Wahlbewerbern) materiell oder immateriell einen einseitigen Vorteil verschaffen, der geeignet ist, die Chancengleichheit bei der Wahl zu beeinträchtigen (Kooperationsverbot). ²Dies umfasst insbesondere:

1. die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Versammlungen und Veranstaltungen aller (z.B. politischer, bildungstechnischer wie kommerzieller) Art,
2. die rein finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen und Versammlungen der Wahlbewerber,
3. die rein finanzielle Unterstützung gemeinsamer Veranstaltungen und Versammlungen mit einzelnen Wahlbewerbern sowie
4. das Werben für lediglich einzelne Wahlbewerber.

³Das Kooperationsverbot gilt nicht für Veranstaltungen und Versammlungen, bei denen die ernsthafte Möglichkeit besteht, dass sich alle Wahlbewerber in gleich geeigneter Weise vorstellen und für sich werben können. ⁴Bei Veranstaltungen und Versammlungen nach Satz 3 muss der Finanzierungsüberschuss (z.B. Gewinn durch Einlasskartenverkauf) bei der Studierendenschaft verbleiben bzw. an diese ausgekehrt werden. ⁵Finanzielle Unterstützung der Wahlbewerber durch die Organe der Studierendenschaft zur Anschaffung von Wahlkampfmaterial (insbesondere Flyer und Werbeartikel) ist untersagt.

Antrag: Kooperationsverbot während der Wahl- und Wahlkampfzeit

Antragssteller: Markus Wolf

Antragstext:

Nachdem es bei einer durch die Studierendenschaft finanzierten Veranstaltung (FRIETIVAL) zu einer einseitigen Wahlwerbung im Rahmen der Gremienwahlen 2021 zugunsten einer Hochschulgruppe (AEM) gekommen ist und damit die Chancengleichheit der Wahl für alle anderen Hochschulgruppen, Listen- und Einzelbewerber erheblich beeinträchtigt wurde, möchten wir ein Kooperationsverbot für die Zeit der Wahl zwischen der Studierendenschaft (Fachschaften inbegriffen) mit den Hochschulgruppen, Listen- und Einzelbewerber einführen.

Wir schlagen daher vor, folgenden § 16a in die Satzung einzuführen:

§ 16a Kooperationsverbot während der Wahl- und Wahlkampfzeit

¹Während des Zeitraumes zwischen dem Fristende zur Einreichung der Wahlvorschläge und dem Ende der Möglichkeit der Stimmabgabe ist es den Organen der Studierendenschaft untersagt, Handlungen vorzunehmen, die den Hochschulgruppen, Listen- und Einzelbewerbern (Wahlbewerbern) materiell oder immateriell einen einseitigen Vorteil verschaffen, der geeignet ist, die Chancengleichheit bei der Wahl zu beeinträchtigen (Kooperationsverbot). ²Dies umfasst insbesondere:

1. die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Versammlungen und Veranstaltungen aller (z. B. politischer, bildungstechnischer wie kommerzieller) Art,
2. die rein finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen und Versammlungen der Wahlbewerbern,
3. die rein finanzielle Unterstützung gemeinsamer Veranstaltungen und Versammlungen mit einzelnen Wahlbewerbern sowie
4. das Werben für lediglich einzelne Wahlbewerber.

³Das Kooperationsverbot gilt nicht für Veranstaltungen und Versammlungen, bei denen die ernsthafte Möglichkeit besteht, dass sich alle Wahlbewerber in gleich geeigneter Weise vorstellen und für sich werben können. ⁴Bei Veranstaltungen und Versammlungen nach Satz 3 muss der Finanzierungsüberschuss (z. B. Gewinn durch Einlasskartenverkauf) bei der Studierendenschaft verbleiben bzw. an diese ausgekehrt werden. ⁵Finanzielle Unterstützung der Wahlbewerber durch die Organe der Studierendenschaft zur Anschaffung von Wahlkampfmaterial (insbesondere Flyer und Werbeartikel) ist untersagt.

Der Regelungsstandpunkt in der Satzung entspricht der Bedeutung der Regelung: für die Studierendenschaft wesentliche Regeln gehören in die Satzung. Der Standort als § 16a soll dem Regelungszusammenhang mit der Durchführung der Wahl Rechnung tragen. Eine Urabstimmung gem. § 50 Abs. 2 der Satzung ist nicht erforderlich.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Einfügung des § 16a in die Satzung:

§ 16a Kooperationsverbot während der Wahl- und Wahlkampfzeit

¹Während des Zeitraumes zwischen dem Fristende zur Einreichung der Wahlvorschläge und dem Ende der Möglichkeit der Stimmabgabe ist es den Organen der Studierendenschaft untersagt, Handlungen vorzunehmen, die den Hochschulgruppen, Listen- und Einzelbewerbern (Wahlbewerbern) materiell oder immateriell einen einseitigen Vorteil verschaffen, der geeignet ist, die Chancengleichheit bei der Wahl zu beeinträchtigen (Kooperationsverbot). ²Dies umfasst insbesondere:

1. die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Versammlungen und Veranstaltungen aller (z. B. politischer, bildungstechnischer wie kommerzieller) Art,
2. die rein finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen und Versammlungen der Wahlbewerbern,
3. die rein finanzielle Unterstützung gemeinsamer Veranstaltungen und Versammlungen mit einzelnen Wahlbewerbern sowie
4. das Werben für lediglich einzelne Wahlbewerber.

³Das Kooperationsverbot gilt nicht für Veranstaltungen und Versammlungen, bei denen die ernsthafte Möglichkeit besteht, dass sich alle Wahlbewerber in gleich geeigneter Weise vorstellen und für sich werben können. ⁴Bei Veranstaltungen und Versammlungen nach Satz 3 muss der Finanzierungsüberschuss (z. B. Gewinn durch Einlasskartenverkauf) bei der Studierendenschaft verbleiben bzw. an diese ausgekehrt werden. ⁵Finanzielle Unterstützung der Wahlbewerber durch die Organe der Studierendenschaft zur Anschaffung von Wahlkampfmaterial (insbesondere Flyer und Werbeartikel) ist untersagt.

TOP 12 Aufwandsentschädigung Helen Würflein

Diskussion & Beschluss: Maximilian Keller, Sebastian Wenig

Antragstext von Maximilian Keller, Sebastian Wenig:

Lieber Vorstand,

hiermit beantragen wir, Sebastian und ich, eine AE für Helen Würflein für die Monate August, September und Oktober. Ich würde euch bitten diesen Antrag ins Sitzungsmaterial zur nächsten StuRa Sitzung zu übernehmen.

Liebe Grüße Max

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt eine Aufwandsentschädigung für Helen Würflein über 600 Euro.



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA



Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche*r

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 071 - 2021_22

Antragssteller*in:

Maximilian Keller, Sebastian Wenig

Struktur / Organisation:

Straße, HausNr., PLZ, Ort:

Telefon, E-Mail:

finanzen@stura.uni-jena.de

Höhe der beantragten Summe: 600,00 EUR

Zweck der beantragten Mittel: Aufwandsentschädigung Helen Würflein

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
 - Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
 - Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen.
 - Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
 - Der/Die Antragssteller*in hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
 - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
 - Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
 - Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
 - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
 - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
 - Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR** beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden.
 - Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
 - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
 - Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller*in die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena*

Bearbeitungsvermerke:

- teilweise Abrechnung
- vollständige Abrechnung
- Originalrechnung(en) vorhanden
- vollständig überwiesen
- Originalrechnung(en) an Kontoauszüge

(stell.) Kassenverantwortliche*r

(stell.) Haushaltsverantwortliche*r

14.11.21

Datum / Unterschrift Antragssteller*in



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA



Studierendenrat
Haushaltsverantwortliche*r

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93
finanzen@stura.uni-jena.de

Laufzettel Mittelfreigabe / Finanzantrag M / FA -071 - 2021_22

Allgemeines:

Eingang des Antrages: 14.11.2021
Erfassung des Antrages: 14.11.2021
Höhe des beantragten Betrags: 600,00 EUR

Prüfung und Anmerkungen HHV :

Prüfung ist erfolgt: erledigt
Einspruch HHV: Ja / Nein
Anmerkungen HHV : _____

S. J. J.
Unterschrift HHV

Beschlussfassung:

Stellungnahme FSR-KOM: vorhanden / nicht notwendig
Beschlussfassung durch: Studierendenrat / Vorstand
Entscheidung: angenommen / abgelehnt
Beschlüssener Betrag: _____ EUR
Datum der Beschlussfassung: _____

Unterschrift Vorstand

Veto HHV: Ja / Nein

Unterschrift HHV

Abrechnung:

Betroffene wurden informiert: Ja / Nein
Abrechnungsbogen eingereicht: Ja / Nein
4-Wochen-Frist eingehalten: Ja / Nein
Kopie der Originalbelege in Vorgang
abgehakt: Ja
Originalbelege an Kontoauszug angeheftet: Ja
Zahlung angewiesen am: _____

Unterschrift Kassenverantwortliche*r

Unterschrift Haushaltsverantwortliche*r

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.
Bankverbindung: Commerzbank Jena - BLZ 820 800 00 - Konto-Nr. 345190200



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA



Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

-Intern-

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Sebastian Wenig

Kassenverantwortlicher

Maximilian Keller

Raum E.19

Carl-Zeiss-Straße 3

07743 Jena

Datum:

13. November 2021

**Antrag auf eine Aufwandsentschädigung Finanzen
Helen Würflein**

Liebe StuRa-Mitglieder,
liebe beratende Mitglieder,
liebe Fachschaften,
liebe Interessierte,

hiermit beantragen wir eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 600 EUR für die stellvertretende Haushaltsverantwortliche Helen Würflein für den Zeitraum August bis Oktober.

Helen hat sich seit August als unschätzbare Hilfe innerhalb der StuRa-Finanzen erwiesen. Sie hat einen maßgeblichen Anteil an der Sortierung der Unterlagen aus den Jahren 2016 bis heute geleistet. Mit ihrer Hilfe ist es uns gelungen, den Studierendenrat auf einen aktuellen Stand zu bringen, fern von Zettelwirtschaft mit einer wohl sortierten Strukturierung. Sie hat sich intensiv bei der Zuarbeit für das Steuerbüro und das Finanzamt im Rahmen der Umsatzsteuersonderprüfung 2016 eingebracht. Sie hat die weiteren Teile der Liste für die Zuarbeit der Innenrevision für das Jahr 2018 erarbeitet. Zusammen mit dem ehemaligen Vorstand hat sie alle Jahresabschlüsse der Fachschaften aus dem Jahr 2019 gesichtet und fehlende Unterlagen bestmöglichst ergänzt. Mit möglichst vollständigen Unterlagen können wir Umsatzsteuerschätzungen vom Finanzamt erheblich reduzieren. Helen hat sich seit Beginn ihres freiwilligen Engagement bis zur Wahl als stellv. Haushaltsverantwortliche regelmäßig bei Besprechungen innerhalb der Finanzen und mit dem Vorstand eingebracht. Da Helen seit Beginn ihres Engagement in den StuRa Finanzen viel Freizeit in die Arbeit des Studierendenrates investiert hat, und Sebastian, als Haushaltsverantwortlicher und mir als (stellv.) Kassenverantwortlichem besondere Unterstützung geleistet hat, halten wir eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600 EUR für den Zeitraum August, September und Oktober für angemessen.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Wenig

Haushaltsverantwortlicher

Maximilian Keller

Kassenverantwortlicher

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.

Bankverbindung: Commerzbank Jena · IBAN: DE11 8208 0000 0345 1902 00

Seite 1 von 2

TOP 13 Entsendung weiterer studentischer Vertreter in den Steuerkreis des Studentischen Gesundheitsmanagements

Diskussion & Beschluss: Markus Wolf

Antragstext von Markus Wolf:

Wie bereits in der letzten Sitzung erwähnt, benötigen wir eine weitere Person als studentischen Vertreter / studentische Vertreterin im SGM. Darüber hinaus möchte ich gerne noch eine generelle Stellvertretung benennen lassen, sodass die studentischen Stimmen stets mit voller Stärke vertreten sind.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena entsendet _____ als weitere studentische Vertreterin in den Steuerkreis des Studentischen Gesundheitsmanagement der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Als Stellvertretung wird _____ benannt.

TOP 14 Aufwandsentschädigung Markus Leipe

Diskussion & Beschluss: Markus Wolf

Antragstext von Markus Wolf:

Da Markus Leipe die letzten Wochen das Gremium als Mediator unterstützt hat, empfinde ich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40€ als angemessen.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt eine Aufwandsentschädigung für Markus Leipe in Höhe von 40€ .

TOP 15 Einrichtung AG Haushalt

Diskussion & Beschluss:

Antragstext von Vorstand:

Liebe MdStuRa,

für die Planung des kommenden Haushalts braucht es wieder Menschen, die den Planungsprozess unterstützen. Dafür soll wieder eine AG Haushalt einberufen werden.

Liebe Grüße,

Eurer Vorstand

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Einrichtung der AG Haushalt. Die AG Haushalt wird dem Referat für Inneres zugeordnet.

TOP 16 M-068-2021-22

Diskussion & Beschluss: Bryan Skurina

Antragstext von Bryan Skurina:

Siehe Anhang.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Mittelfreigabe M-068-2021-22.



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA



Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche*

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95

Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93

finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 68 - 2021_22

Antragssteller*in: Bryan Skurnia
 Struktur / Organisation: FSR Sport
 Straße, HausNr., PLZ, Ort: Seidelstraße 20, 07749 Jena
 Telefon, E-Mail: 03641 / 945617, fachschaft.sport@uni-jena.de

Höhe der beantragten Summe: 600,- EUR

Zweck der beantragten Mittel: BuFaTa Münster 2021

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
 - Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
 - Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen.
 - **Andere geeignete GeldgeberInnen** sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
 - Der/Die Antragssteller*in hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
 - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
 - Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
 - **Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral** zu drucken.
 - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
 - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
 - Für **kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden.
 - Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
 - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
 - Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller*in die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena*

Bearbeitungsvermerke:

- teilweise Abrechnung
 vollständige Abrechnung
 Originalrechnung(en) vorhanden
 vollständig überwiesen
 Originalrechnung(en) an Kontoauszüge

(stellv.) Kassenverantwortliche*

22.10.2021

BSK

Datum / Unterschrift Antragssteller*in

(stellv.) Haushaltsverantwortliche*



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA



Studierendenrat
Haushaltsverantwortliche*r

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93
finanzen@stura.uni-jena.de

Laufzettel Mittelfreigabe / Finanzantrag M / FA 068 - 2021_22

Allgemeines:

Eingang des Antrages: 22.10.21
Erfassung des Antrages: 12.11.21
Höhe des beantragten Betrags: 600 - EUR

Prüfung und Anmerkungen HHV :

Prüfung ist erfolgt: erledigt
Einspruch HHV: Ja / Nein
Anmerkungen HHV : _____

[Handwritten Signature]

Unterschrift HHV

Beschlussfassung:

Stellungnahme FSR-KOM: vorhanden / nicht notwendig
Beschlussfassung durch: Studierendenrat / Vorstand
Entscheidung: angenommen / abgelehnt
Beschlüssener Betrag: _____ EUR
Datum der Beschlussfassung: _____

Unterschrift Vorstand

Veto HHV: Ja / Nein

Unterschrift HHV

Abrechnung:

Betroffene wurden informiert: Ja / Nein
Abrechnungsbogen eingereicht: Ja / Nein
4-Wochen-Frist eingehalten: Ja / Nein
Kopie der Originalbelege in Vorgang abgehängt: Ja
Originalbelege an Kontoauszug angeheftet: Ja
Zahlung angewiesen am: _____

Unterschrift Kassenverantwortliche*r

Unterschrift Haushaltsverantwortliche*r

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.
Bankverbindung: Commerzbank Jena · BLZ 820 800 00 · Konto-Nr. 345190200

Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der Teilnahmegebühr der BuFaTa 2021 in Münster:

Liebe FSR-KOM Delegierte, Liebe Gäste,

die diesjährige BuFaTa Sport findet vom 18. bis 21. November in Münster statt. Sehr gerne würden wir als FSR Sport Jena an dieser teilnehmen, um uns mit anderen Fachschaften in Deutschland über das Sportstudium auszutauschen, über Kontroversen zu diskutieren und die angebotenen Weiterbildungen wahrnehmen zu können. Gerade der Austausch über die Corona-Regelungen an anderen Universitäten, wäre für das Sportstudium sehr interessant, womit eventuell auch neue Impulse und Ideen mit nach Jena gebracht werden können. Die Hygienebestimmungen sehen die 2G-Regel vor, welche alle unsere Mitglieder erfüllen. Daher würden wir auch gerne mit allen gewählten Mitgliedern (10) und allen neuen noch nicht offiziell gewählten Mitgliedern (3) anreisen. Auf Grund eines Auslandsaufenthaltes kommen wir also auf insgesamt 12 Mitgliedern, die an der BuFaTa 2021 teilnehmen möchten. Die mit An- und Abreise verbundenen Reisekosten werden von den Mitgliedern selbst getragen.

Teilnahmegebühr pro Person	50€
Teilnahmegebühr gesamt (12 Teilnehmer)	600€
Gesamtkosten/beantragte Summe	600€

Solltet Ihr weitere Fragen haben, so beantworten wir diese gerne persönlich in der nächsten FSR-KOM Sitzung.

Über Eure Unterstützung würden wir uns sehr freuen!

Mit sportlichen Grüßen

Bryan Skurnia

FSR Sport

Friedrich-Schiller-Universität
Institut für Sportwissenschaft
Fachschaft Sport
Seidelstraße 20
07749 Jena

Sitzungsprotokoll im Fachschaftratsrat Sport
Jena, den 22.10.2021

Anwesende Mitglieder:

Jeremy Landmann, Marie Jakobasch, Markus Wolf, Michel Horn, Paul Förster, Swenja Tarnow, Julien Weber, Floriane Fritsch, Jonas Schultes

Anwesende Gäste:

Mareike Koch, Karolin Förste, Lisa Herbrig

Abwesende Mitglieder:

Bryan Skurnia

Beginn: 10:05 Uhr

Tagesordnungspunkt (TOP):

TOP 1: Institutsrat

- Feedback STET durch Herr Wick
- STEX Anmeldungen enorm hoch: Kombi (Geschichte/Medizin)
 - o Möglichkeit zu Pädagogik zu wechseln...ABER nur noch möglich, wenn die Bereiche noch nicht abgegeben wurden
 - o Antrag: SoSe Angebot? + evtl. Kontaktaufnahme Mosebach Kapazitäten
- FSR benötigt neue Mitglieder im Bereich Bachelor/Management → Aufruf Insta

TOP 2 Sprechstundenzeiten

- 2-3 Sprechzeiten als Angebot
- Doodle Umfrage bis zur nächsten Sitzung

TOP 3 Kooperation FITX = WICHTIG!

- Vertrag wurde erhalten und gegengelesen
- Bestätigung durch STURA → Antrag wird eingereicht

TOP 4 Absolventenball

- Terminplanung wird noch mit dem F-Haus abgeklärt (Ende Januar/ Anfang Februar)
- 2 Jahrgänge würden mehr Platz erfordern → weitere Locations werden zwecks Preis eingeholt = Sparkassenarena meldet sich nächste Woche zurück

TOP 6 BUFATA 2021

- vom 18.11 bis 21.11 in Münster → Anmeldeschluss 17.11.21
- Teilnahmegebühr 50€ pro Mitglied unter 2G Konzept

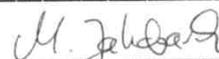
Antrag auf Kostenübernahme der Teilnahmegebühr für 12 Mitglieder des FSR = 600€

- Anfahrtskosten übernehmen die Mitglieder selbst

Abstimmung: 9 ja / 0 nein / 0 Enthaltungen

Sitzung beendet um 11:00 Uhr


Sitzungsleitung


Protokoll